



# Heimat- und Verkehrsverein Sabbenhausen

## Erfassungsbeleg Mitglieder

Neuanlage     Änderung     Auflösung     Vereinsnr.: **042**

### Stammdaten

Name		Vorname	
Postleitzahl	32676	Ort	Lügde
Strasse		Hausnr.	
Geschlecht	0 = männl. <input type="checkbox"/>	1 = weibl. <input type="checkbox"/>	
Bankleitzahl		Kontonr.	
Kontoinhaber			
Geburtsdatum		Eintrittsdatum	
Beitragsart / Jahr	00 = Beitragsfrei <input type="checkbox"/>	01 = Einzelbeitrag 9,50 € <input type="checkbox"/>	02 = Familienbeitrag 13,00 € <input type="checkbox"/>

Datum:

Unterschrift:

Auszug, der Satzung vom Heimat- und Verkehrsverein Sabbenhausen (HVV) bez. einer Mitgliedschaft.

- Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen vom 18. Lebensjahr an werden, die sich zu der Satzung vom HVV bekennen und die unter §§ 2 und 3 genannten Ziele verfolgen.
- Ordentliche Mitglieder des Vereins können Einzelpersonen vom vollendeten 18. Lebensjahr an werden, die sich zu der Satzung vom HVV bekennen und die unter §§ 2 und 3 genannten Ziele verfolgen.
- Jugendmitglieder können Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr werden. Sie sind von der Beitragspflicht befreit. Das Stimmrecht können sie jedoch erst ab Vollendung des 16. Lebensjahres ausüben.
- Die Satzung vom Heimat- und Verkehrsverein Sabbenhausen kann jederzeit eingesehen werden. Hierzu bitte Kontakt mit dem Vorstand aufnehmen.